



FAKTENBLATT

Weiterentwicklung der IV: Vermeiden, dass Junge als Rentner/innen ins Erwachsenenleben starten

Die Invalidenversicherung ist erfolgreich auf dem Weg von der Renten- zur Eingliederungsversicherung. Auch ihre finanzielle Sanierung ist auf Kurs. Dies vor allem dank der letzten Revisionen und der verstärkten Investitionen in die Eingliederung.

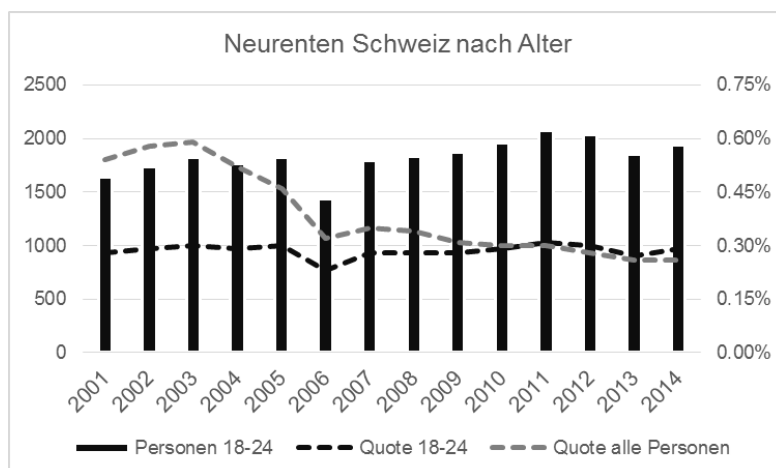
Die Auswertungen der IV wie auch ein Bericht der OECD von 2014 zeigen aber, dass die Versicherung bei bestimmten Zielgruppen noch viel bewirken kann, damit Menschen nicht frühzeitig invalid und von einer Rente abhängig werden. Dies gilt vor allem für Kinder und Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen sowie Junge und Erwachsene mit psychischen Beeinträchtigungen. Daher unterstützt die Weiterentwicklung der IV gezielt diese Versicherten bei ihren Schritten vom Vorschulalter über die Schulzeit und die Berufsbildungsphase bis ins Erwerbsleben.

Die Übergänge von der Schule zur Berufsbildung und später auf den Arbeitsmarkt stellen Jugendliche mit psychischen oder anderen Erkrankungen vor besonders grosse Herausforderungen. Hier muss die IV gezielt ihre Hilfe ausbauen, damit die jungen Versicherten diese Übergänge auf ihrem Lebensweg erfolgreich meistern. Sie will ihnen eine gute berufliche Perspektive ermöglichen und verhindern, dass sie als junge Rentnerinnen und Rentner ins Erwachsenenleben starten.

Mit der Weiterentwicklung der IV erhält die Versicherung die gezielten Eingliederungsinstrumente, die sie dafür braucht, die ihr heute aber noch fehlen.

Stagnierende Neurentenzahl bei jungen Versicherten fordert IV heraus

Jugendliche und junge Erwachsene Versicherte im Alter von etwa 13 bis 25 Jahren stellen die IV vor eine besondere Herausforderung. Seit 2003 ist die Zahl der jährlichen Neurenten insgesamt rückläufig. Bei den jungen Erwachsenen hingegen (Versicherte unter 25) lässt sich diese Abnahme nicht feststellen. Von 2009 bis 2014 hat die IV jährlich gegen 2000 Versicherten dieser Alterskategorie eine Rente neu zugesprochen (linke Skala in der folgenden Grafik). Seit 2011 liegt der Anteil der 18- bis 24-Jährigen, die eine Rente beziehen (Rentenquote; Skala rechts), über dem Anteil bei den 25- bis 65-Jährigen. Diese Situation ist darum besonders gravierend, weil diese Menschen lange, viele bis zum AHV-Alter, IV-Rentnerinnen und –Rentner bleiben.

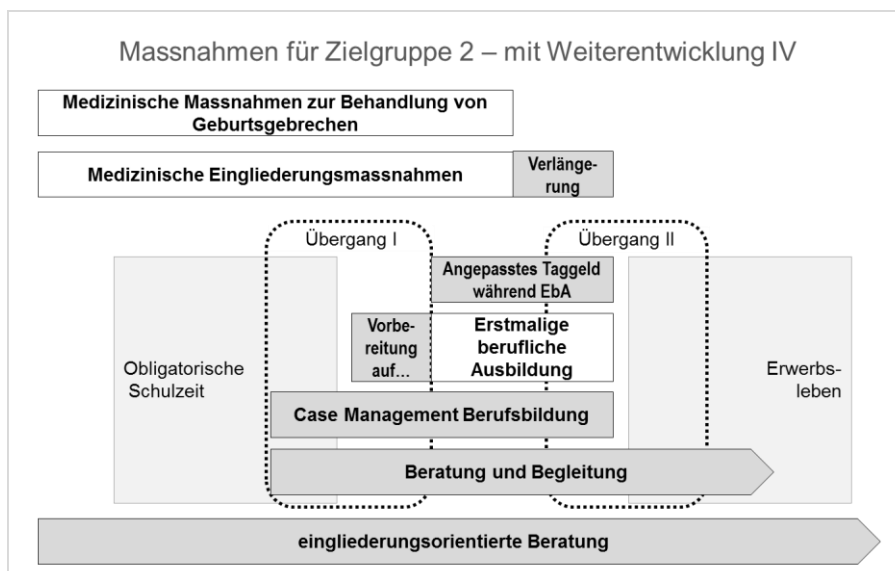


Gezielte Hilfe bei den Übergängen Schule – Ausbildung – Erwerbsleben

Mit der Weiterentwicklung der IV werden gezielte Anstrengungen unternommen, damit junge Versicherte mit Invaliditätsrisiko wenn immer möglich nicht als Rentner und Rentnerinnen ins Erwachsenenleben starten. Um dies zu erreichen, benötigen Jugendliche und junge Erwachsene mit psychischen oder auch anderen Gesundheitsproblemen an den Übergängen von der Schulzeit zur Berufsausbildung und später ins Berufsleben eine gezielte Unterstützung. Die Weiterentwicklung der IV sieht die folgenden Massnahmen vor, um die Chancen der betroffenen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen zu erhöhen, sich später im ersten Arbeitsmarkt eingliedern zu können:

- Im Zentrum steht die verstärkte Ausrichtung der von der IV finanzierten Erstmöglichen beruflichen Ausbildung (EbA) auf eine spätere Anstellung im ersten Arbeitsmarkt.
- Damit die IV bei Versicherten mit Invaliditätsrisiko möglichst früh involviert wird, wird die Früherfassung, die sich bei Erwachsenen bestens bewährt hat, gezielt auf Jugendliche ausgeweitet.
- Als Vorbereitung auf eine EbA und als Unterstützung nach einem Unter- oder Abbruch einer EbA sollen auch Jugendliche sozialberufliche Integrationsmassnahmen erhalten können. Diese haben sich bei den Erwachsenen bestens bewährt.
- Zur Unterstützung beim Übergang in die Berufsbildung und bei jenem ins Erwerbsleben wird die IV stärker mit dem kantonalen Case-Management Berufsbildung zusammenarbeiten. Dieses hilft jungen Menschen mit Problemen beim Einstieg in die Berufsbildung, indem die verschiedenen Akteure koordiniert zusammenarbeiten. Die IV soll die Personalkosten des kantonalen Case-Managements mitfinanzieren. So kann die IV einen Beitrag dazu leisten, dass dieses bewährte Instrument in möglichst allen Kantonen weitergeführt wird.
- Zur Stärkung der erstmaligen beruflichen Ausbildung soll die IV im Einzelfall auch vorbereitende kantonale Brückenangebote mitfinanzieren.
- Das Taggeld für Versicherte in Ausbildung soll bereits ab Ausbildungsbeginn bezahlt, seine Höhe jedoch auf den üblichen Ausbildungslohn gesunder Versicherter gesenkt werden.
- Für Arbeitgeber werden finanzielle Anreize gesetzt, entsprechende Ausbildungen anzubieten.
- Medizinische Eingliederungsmassnahmen für junge Erwachsene in einer beruflichen Massnahme der IV können bis zum Alter 25 vergütet werden, statt nur bis 20.
- Die Beratung und Begleitung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie Lehr- und anderer Fachpersonen aus Schule und Ausbildung soll ausgebaut und verstärkt werden.

Die folgende Grafik zeigt das Zusammenspiel dieser Massnahmen im Überblick:



Auswirkungen für die Versicherten

Für Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen senkt die Ausweitung der Früherfassung die Schwelle zur raschen Identifizierung eines Invaliditätsrisikos und zu rasch einsetzender Betreuung. Die Ausweitung der Integrationsmassnahmen und ihre zeitliche Flexibilisierung steigern die Chancen von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, erfolgreich eine Berufsausbildung zu absolvieren und tragen auch zu ihrer längerfristigen beruflichen Integration bei.

Die neu von der IV mitfinanzierten kantonalen Brückenangebote sollen in der Regel ein Jahr dauern. Solche Vorbereitungsjahre sind voraussichtlich für ein Viertel der 2800 Jugendlichen, die pro Kalenderjahr eine EbA beginnen, d.h. für rund 700 Personen, angezeigt.

Jedes Jahr schliessen durchschnittlich zwischen 2000 und 2500 Jugendliche mit einer Mehrfachproblematik die obligatorische Schule ab. Das Case-Management Berufsbildung bietet an diesem wichtigen Punkt des Lebens Unterstützung. Es ermöglicht, zusammen mit der Früherfassung, die frühzeitige Identifizierung von Problemen verschiedener Art und deren Bearbeitung in Bezug auf die Berufsausbildung. Dies erhöht die Chancen auf einen erfolgreichen Einstieg in die Berufsbildung und auch auf die spätere Integration im Erwerbsleben.

Mit der vorgeschlagenen Änderung beim Taggeld werden Versicherte in einer EbA weitgehend ihren Gleichaltrigen ohne gesundheitliche Probleme gleichgestellt: Sie erhalten bereits ab Beginn der Ausbildung ein Taggeld der IV. Ihre Aussicht auf einen Ausbildungsplatz im ersten Arbeitsmarkt wird durch die finanziellen Anreize für Ausbildungsbetriebe, denen die IV den Ausbildungslohn kompensiert, erhöht.

Auswirkungen auf die IV

Die Massnahmen zugunsten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben für die IV die folgenden finanziellen Auswirkungen: Im Jahr 2018 ergeben sich Mehrkosten von 14 Millionen Franken durch den Personalbedarf bei den IV-Stellen und von 9 Millionen durch andere Massnahmen (Integrationsmassnahmen, Brückenangebote, Case Management Berufsbildung, medizinische Eingliederungsmassnahmen). Diese sind als Investition in die Eingliederung zu betrachten, finanziert durch Einsparungen von 17 Millionen Franken beim Taggeld sowie von weiteren 2 Millionen, falls durch diese Massnahmen jährlich 5% der Neurenten der Zielgruppe (65 Fälle) verhindert werden können. Insgesamt resultieren im Jahr 2018 Mehrkosten von 4 Millionen Franken. Für das Jahr 2030 erhöhen sich die Mehrkosten beim Personalbedarf auf 15 und bei den anderen Massnahmen auf 12 Millionen Franken. Die Einsparungen steigen jedoch deutlich stärker und liegen dann beim Taggeld bei 51 und durch nicht notwendige Renten bei 18 Millionen Franken. Insgesamt resultiert im Jahr 2030 für die IV so ein um 42 Millionen Franken besseres Resultat verglichen mit der aktuell geltenden Rechtsordnung.

Auskünfte

Bundesamt für Sozialversicherungen, Kommunikation

Tel. 058 462 77 11

kommunikation@bsv.admin.ch